

## **Saarlandpakt: Excel-Tool**

### **Hinweise zur Programmversion 2.1 vom 27.1.2021**

**Programmversion 2.1 löst Version 1.1. ab und ist ab sofort anzuwenden.**

#### **Gegenstand der Anpassung**

In Tabellenblatt „real“ wurden die Berechnungen in Zeile 11 der Tabelle „Übertragener Überschuss aus VJ“ (Excel-Zeile 17) für die Jahre 2020 bis 2025 angepasst. Sie haben nicht unter allen denkbaren Konstellationen das richtige Ergebnis geliefert.

#### **Vorgehen zur Umstellung**

Da in einer großen Zahl von Kommunen die Sicherheitseinstellungen den Empfang oder den Download von Dateien mit Makros (Programmen) nicht zulassen bzw. die Ausführung dieser Programme nicht möglich ist, sind die in der bisherigen Version erfassten Daten aus beiden Tabellenblättern durch „Kopieren und Einfügen“ in die neue Version der Datei zu übernehmen.

#### **Hinweise zur Berechnung der zu übertragenden Überschüsse**

Nach § 9 Abs. 3 Saarlandpaktgesetz sind Überschüsse zunächst zur Rückführung noch bestehender Fehlbeträge zu verwenden. Danach stehen Sie ab dem zweitfolgenden Jahr für Investitionen oder zur Tilgung von strukturellen Liquiditätskrediten zur Verfügung bzw. können zum Ausgleich des Haushalts genutzt werden.

In der Übergangszeit 2020 bis 2023 sind nach § 5 Absatz 1 zahlungsbezogene Fehlbeträge (Details siehe dort) zunächst durch Überschüsse in diesem Zeitraum auszugleichen. Darüber hinaus werden sie in die Folgejahre vorgetragen und müssen erst ab 2024 zurückgeführt werden. In Folge dieser Bestimmung kommt als zusätzliche Bedingung für die Verwendung der Überschüsse hinzu, dass im Vorjahr (nach Plan bzw. Ist) kumuliert ein positives Ergebnis ausgewiesen werden muss, weil sonst die vorrangige Verwendung zum Ausgleich von Fehlbeträgen nicht sichergestellt ist.

Gez.  
Neumeyer